



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Verkehr und Mobilitätswende

Behörde für Verkehr und Mobilitätswende, Postfach 112109, 20421 Hamburg

Polizei Hamburg VD52
Bezirksamt Bergedorf MR
BVM AR2

Amt A - Rechtsabteilung
Verkehrsgewerbeaufsicht
Omnibusverkehr

Alter Steinweg 4
D - 20459 Hamburg
Telefon 040 42841-3764
Telefax 040 427941-352
Ansprechpartner/in Frau Miotk
Zimmer D.0.019
E-Mail janine.miotk@bvm.hamburg.de

Az.: AR 212-2/ÖV50 bis 53-23

Hamburg, 13.04.2023

**Linienverkehr mit Kraftomnibussen (KOM) nach § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)
Antrag vom 05.04.2023 (Eingang 05.04.2023) auf vorübergehende Änderung des Linienweges der Linien 227, 235, 329, und 335
Antragsteller: Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH (VHH)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor der Entscheidung über den Antrag zum oben genannten Verkehr hat die Genehmigungsbehörde Unternehmen im Einzugsbereich des beantragten Verkehrs oder Stellen, deren Aufgaben durch den Antrag berührt werden, zu hören (§ 14 PBefG).

Die VHH beantragt aufgrund der Verlängerung der Baumaßnahme in der Randersweide die vorübergehende Änderung des Linienweges der Linien **227, 235, 329, und 335**.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den beigegeführten Unterlagen.

1. Die **Straßenverkehrsbehörde** wird gebeten, sich unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit im Sinne des § 13 Abs. 2 Nr. 1 PBefG insbesondere zu folgenden Fragen zu äußern:
Bestehen aus Ihrer Sicht Bedenken gegen
 - a) die beantragte Linienführung?
 - b) die beantragte Einrichtung oder zusätzliche Benutzung der Haltestellen (§§ 45 Abs. 3 StVO, 32 BOKraft)?
(ggf. Hinweis, wie viele Linien die Haltestelle zurzeit und mit welcher Taktung benutzen)
2. Die zuständigen **Träger der Straßenbau- oder Wegebaulast** im Einzugsbereich des beantragten Verkehrs werden gebeten, sich insbesondere zu folgenden Fragen zu äußern:
 - a) Bestehen aus Ihrer Sicht Bedenken gegen die Durchführung des Verkehrs hinsichtlich des Bauzustandes der hierfür vorgesehenen Straßen (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 PBefG)?
 - b) Erfordert die regelmäßige Benutzung der öffentlichen Wege durch den beantragten Verkehr besondere, für den allgemeinen Verkehr nicht erforderliche bauliche Maßnahmen, Anlagen oder Zeichen (§ 13 Abs. 4 HWG)?

Sprechzeiten nach Vereinbarung
Internet: hamburg.de/omnibusverkehr

Öffentliche Verkehrsmittel:
U Rödingsmarkt
S Stadthausbrücke
Axel-Springer-Platz

Die angehörten Fachämter Management des öffentlichen Raumes werden gebeten, dieses Schreiben auch an die zuständigen Gemeinde zur Abgabe einer Stellungnahme weiterzugeben (§ 14 Abs. 1 Nr. 2 PBefG i.V.m. Abschnitt V Nr. 1.1 Anordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Personenbeförderungsrechts).

Stellungnahmen zu dem Antrag sind zu berücksichtigen, wenn diese binnen zwei Wochen nach Kenntnisnahme schriftlich bei der Verkehrsgewerbeaufsicht eingehen (§ 14 Abs. 4 PBefG).

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den übersandten Unterlagen bis zur Genehmigungs-erteilung um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des antragstellenden Unternehmens handelt.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an die E-Mail Adresse omnibusverkehr@bvm.hamburg.de.

Mit freundlichen Grüßen

Janine Miotk